



Strickweg 2 36137 Großenlüder
Tel.: 06648/7170

E-Mail: kita.mues@grossenlueder.de

Notfallplan für personelle Engpässe in der Kindertagesstätte Müs

Kitajahr 2024/25

47 Kita-Kinder, 12 Hortkinder

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder, sowie das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplans/ Arbeitsalltags auch Zeiten personeller Engpässe Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft.

Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der unten erstellte Maßnahmenplan.

Das Team der KiTa setzt sich zum aktuellen Bearbeitungsstand wie folgt zusammen:

- 1 pädagogischen Leitung
- 4 Erzieher*innen, 1 Kunstpädagogin
- 1PiVA im 2. Ausbildungsjahr

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung im Notfall benötigen wir Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie zum Wohl Ihres Kindes mit uns gemeinsam den Notfallplan umsetzen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Begriffserklärung und Empfehlungen

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Unterscheidung Auftrag der Kindertageseinrichtungen und Aufsichtspflicht

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §25c HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB).

Diese werden geregelt durch:

- den vom Träger festgesetzten Personalschlüssel (in der Personalbedarfsberechnung festgelegt),
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKJGB) und
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung des Trägers, zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal vorzuhalten. Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen, und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht auf formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfangreicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

Grundsätze

Die personellen Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit,
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher*innen,
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher*innen,
- Personalwechsel,
- Beschäftigungsverbot,
- Freistellung wegen Mutterschutz.

Aber ebenso durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch,
- höhere Gewalt (Wasserschäden, Feuer- und Sturmschäden).

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa-Alltag und damit verbunden in der Betreuung Ihrer Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Konsequenzen hat dies aber auch für das gesamte Team.

Mögliche Maßnahmen, die wir zur Bewältigung des Personalengpasses ergreifen müssen:

- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes,
- Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen,
- Gruppenezusammenlegung,
- Verschiebung von Elterngesprächen,
- Reduzierung der Öffnungszeiten,
- Reduzierung der zu betreuende Kinder/ Notgruppe,
- Schließung der Einrichtung,
- Verschiebung von Dienstzeiten der Teilzeitkräfte (Vor- und Nachmittagszeiten),
- Verschiebung von Pausen,
- Urlaubssperre für neuen Urlaub während der Zeit des Personalengpasses,
- Verschiebung von geplantem Abbau von Mehrarbeitsstunden,
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten,
- Ausfall von gebuchten Fortbildungsveranstaltungen, auch wenn für den Träger dadurch Kosten entstehen,
- Vertretungskräfte von außerhalb einsetzen,
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter*innen,

- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten.

Für unsere Einrichtung gelten folgende Regelungen:

- Außerhalb der Ferienzeiten können 2 pädagogische Fachkräfte gleichzeitig in Urlaub oder 1 Fachkraft auf Fortbildung und eine in Urlaub gehen.
- Bei Personalengpässen fallen zusätzliche Angebote, z.B. Werkstatt, Waldtag, Bewegungsstunde und Ausflüge aus.
- Die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels berechtigt zur Schließung der Kindertagesstätte ab 12.30 Uhr.
Vorher ist zu prüfen ob:
 - a) eine Teilzeitkraft den Dienst übernehmen kann,
 - b) absehbar ist, dass weniger Kinder kommen werden (Schulferien),
 - c) Ganztagskinder am Nachmittag zu Hause bleiben können.
- Praktikanten*innen, sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita anteilig- je nach Erfahrungsstand und Einschätzung des/der Anleiter*in und der pädagogischen Leitung- mit eingesetzt werden.
- Falls alle pädagogischen Fachkräfte unvorhergesehen, während der Dienstzeit ausfallen, tritt eine umgehende Schließung ein.
- Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer pädagogischen Fachkraft sind alle notwendigen Überprüfungen und evtl. Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.
- Die Eltern erhalten mit den Aufnahmeunterlagen der Kita ein Informationsschreiben über diesen Notfallplan und die Erklärung über die Möglichkeit, ihr Kind im Falle einer Notgruppe anderweitig betreuen zu können (Schreiben im Anhang/ Elternbekundung).
Der Notfallplan der Kita Müs kann auf der Homepage der Gemeinde Großenlүder eingesehen werden.

Zuständigkeiten und vorbereitende Maßnahmen

- Allen Mitarbeitenden und dem Elternbeirat der Einrichtung ist der Notfallplan bekannt.
- Alle Maßnahmen erfolgen unter Einbeziehung des Trägers.
- Der Elternbeirat wird bei gravierenden personellen Engpässen sofort informiert. Ansprechpartner ist der/die Vorsitzende des Elternbeirates.

Folgende Personen und Institutionen müssen über die Einschränkungen der Öffnungszeiten, Notgruppen oder Schließung der Einrichtung informiert werden:

Träger- Gemeinde Großenlütter	Bürgermeister Herr Fritsch Tel. 06648- 950028
Fachaufsicht Landkreis Fulda	Tel. 0661 6006-9481
1.Elternbeiratsvorsitzender	Herr Felix Wiebel

Die Meldung ist Aufgabe der Leitung bzw. des verbleibenden Fachpersonals.

Die Meldung an die Eltern erfolgt per Telefon und Mail, Eltern App, um einen schriftlichen Nachweis zu haben. Hierbei wird der Träger in Kenntnis (CC) gesetzt.

Die Meldung an die Fachaufsicht- Landkreis Fulda ist Aufgabe des Trägers (Meldebogen Besonderer Vorkommnisse).

NOTFALLPLAN **für personelle Engpässe** **in der Kindertagesstätte Müs**

Unser Notfallplan ist als Stufenplan entwickelt. Er tritt in Kraft, wenn aufgrund von Fachkräftemangel der reguläre Betrieb nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann und soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Kindertagesstätte weiterhin ihren pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann. Der Notfallplan orientiert sich einzig am Personalstand der KiTa.

STUFE 1

Fehlen/ Ausfall von 1 pädagogischen Fachkraft

Bei Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch unvorhergesehene Krankheit muss umgehend durch die Leitung geklärt werden:

- Wie viele Fachkraftstunden fallen für den Zeitraum aus?
- Wie viele Kinder sind voraussichtlich anwesend?
- Welche Dienstzeiten sind betroffen (Mittagessensdienst, Schlafwache, Nachmittagsdienst oder Pausen)?

Wer übernimmt die Vertretung für die pädagogische Fachkraft?

- Reduzierung von Projektarbeit und von festen Angeboten.
- Bei Krankheit einer Vollzeitkraft kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiter*innen.
- Verschiebung von Pausen, Anordnung von Überstunden.

STUFE 2

Fehlen/ Ausfall von 2-3 pädagogischen Fachkräften

Alle Maßnahmen von Stufe 1 sind ergriffen worden.

- Sofortiger Einsatz von Vertretungskräften/ der Kitaleitung.
Beim Träger (Gemeinde Großenlüder) wird eine Vertretungskraft angefordert. Sollte der Träger nicht zu erreichen sein, ist die Leitung befugt Vertretungskräfte einzusetzen, um den Betrieb aufrecht zu halten. (Liste der aktuellen Vertretungskräfte anhängend).
- Ist keine Vertretungskraft einzusetzen oder sofort verfügbar:
 - werden Gruppen zusammengelegt,
 - muss die Öffnungszeiten reduziert werden,
 - oder ggf. eine Notgruppe eröffnet werden (Eltern müssen den Notfallplan erhalten und gegenzeichnen).
 - Die Eltern werden per Rundruf/ Eltern- App informiert.
- Mit eingeschränktem Gruppenpersonal kann keine Eingewöhnung von neuen Kindern erfolgen und wird verschoben. Die Eingewöhnung wird erst mit vollem Personalschlüssel fortgesetzt.
- *Ausnahmesituation:* Alle erkrankten Fachkräfte sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.
- Neue Urlaubsanträge können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.

- Der Träger muss umgehend informiert werden.
- Das Ergebnis ist ebenfalls dem Elternbeirat mitzuteilen.

STUFE 3

Fehlen/ Ausfall von 4-5 pädagogischen Fachkräften

Alle Maßnahmen der Stufe 1 und 2 wurden ausgeschöpft.

- Es wird eine weitere Vertretungskraft/ Springer*in aus einer anderen Kita beim Träger angefordert.
- Sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe möglich, wird eine Notgruppe eingerichtet.
- Ist dies auch nicht möglich wird die Einrichtung in Absprache mit dem Träger, der Fachaufsicht, dem Jugendamt und dem Elternbeirat geschlossen.
- Die Eltern werden per Rundruf/ Eltern - App informiert.

- Personal, das bei einer Schließung noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben:
 - * Urlaub oder Überstunden abbauen,
 - * Desinfektion der gesamten Einrichtung, inkl. Mobiliar (3 Tage),
 - * Ausarbeitung weiterer Konzepte, lesen von Fachliteratur.
- Alle Arbeiten während der Schließzeit werden dokumentiert.

Notgruppe:

Die normale Gruppengröße darf nicht überschritten werden. Die Möglichkeit einer Notgruppe hängt von der Solidarität der Eltern ab.

Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollen die Einrichtung in dieser Zeit nicht besuchen.

Die Leitung entscheidet in Absprache mit dem Träger, wer die Notgruppe besuchen kann. Beim Einrichten einer Notgruppe sprechen wir die Eltern an und klären den individuellen Betreuungsbedarf. Wenn diesem nicht entsprochen werden kann, bzw. die Zahl überschritten wäre, werden Berufstätigkeit der Eltern, Familiensituation (soweit bekannt) noch als Kriterium hinzugezogen.

Die Dauer der Notbetreuung wird in der Eltern- App bekanntgegeben und von außen an die Eingangstür der Einrichtung ausgehängt.

Dieser Notfallplan muss zum neuen Kitajahr überprüft werden, da sich der Personalschlüssel jährlich ändert.

Ort, Datum

Bürgermeister

Personalabteilung

Pädagogische Leitung

Elternbeirat

Elternbekundung

Personelle Engpässe können in der Kita auftreten. Um in einem solchen Fall schnell reagieren zu können, bitten wir Sie als Eltern, uns bei der Umsetzung eines Notfallplanes im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

- Wir haben den Notfallplan der Kita Müs zur Kenntnis genommen und sind über die einzelnen Schritte informiert.
- Wir haben im Notfall die Möglichkeit unser Kind an folgenden Tagen anderweitig zu betreuen.

Mo () Di () Mi () Do () Fr ()

- Wir haben im Notfall keine Verwandten, Freunde, Nachbarn, die unser Kind betreuen könnten.

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall eine Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit in solch einem Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können.

Im Notfall telefonieren wir diese Liste ab und versuchen eine vorübergehende Reduzierung der zu betreuenden Kindern zu erreichen und so eine andernfalls drohende Schließung der gesamten Einrichtung abzuwenden.

Herzlichen Dank!

Name des Kindes

Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Eingang am: _____

(Datum) Stempel der Einrichtung, Unterschrift Leitung

